

Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20% Rabatt**.
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

20 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

smartGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1	Name	<h2 style="margin: 0;">Anlage AUS</h2> <p style="font-size: small; margin: 0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B</p>		
2	Vorname			
3	Steuernummer			
<h3 style="margin: 0;">Ausländische Einkünfte und Steuern</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>				
4	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	
<h3 style="margin: 0;">Einkünfte</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</p>				
5	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)			
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR	EUR	
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	EUR	EUR	
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	EUR	EUR	
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	EUR	EUR	
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	EUR	EUR	
<h3 style="margin: 0;">Anzurechnende ausländische Steuern</h3>				
12	für alle Einkunftsarten	EUR	EUR	
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	EUR	EUR	
<p style="font-size: small; margin: 0;">Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.</p>				
<h3 style="margin: 0;">Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</h3>				
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	EUR		
<h3 style="margin: 0;">Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)</p>				
15	Finanzamt und Steuernummer	Staat	EUR	
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	EUR		
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	EUR		
<h3 style="margin: 0;">Familienstiftungen nach § 15 AStG</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">(in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen</p>				
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	EUR		
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	EUR		
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	EUR		
<h3 style="margin: 0;">Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">(in den Anlagen G, S enthalten)</p>				
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	EUR		
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	EUR	Ct	

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2019	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2019	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
31	1 Nr. <input type="text"/> ESiG						
32	2 Nr. <input type="text"/> ESiG						
33	3 Nr. <input type="text"/> ESiG						
34	4 Nr. <input type="text"/> ESiG						
35	5 Nr. <input type="text"/> ESiG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
36	1		810
37	2		811
38	3		812
39	4		813
40	5		814
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

EUR

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
45		826

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2018 festgestellt.

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2019	positive Einkünfte 2019	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
47	1 Nr. <input type="text"/> ESiG					
48	2 Nr. <input type="text"/> ESiG					
49	3 Nr. <input type="text"/> ESiG					
50	4 Nr. <input type="text"/> ESiG					
51	5 Nr. <input type="text"/> ESiG					



201900314002